

Beschlussvorlage

Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße";
hier: Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Güterbahnhofstraße"

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.12.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Rückzahlung erhaltener Bundes- und Landesfinanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW) für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Güterbahnhofstraße“, die das Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30.10.2025 mit 91.016,00 € (Bund: 50.564,00 €, Land: 40.452,00) festsetzt, wird billigend zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.016,00 € bei dem Investitionsauftrag „I51100000110 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land“. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I54100006960 „Ausbau Baumannstraße in Friedrichsdorf“, von dem die Haushaltsmittel umgebucht werden“.

Sachverhalt / Begründung:

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Güterbahnhofstraße“ wurde zum 01.01.2004 mit einem ursprünglichen Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2012 in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW) aufgenommen. Im Laufe des Sanierungsverfahrens sind die Bundes- und Landesfinanzhilfen insgesamt zweimal aufgestockt worden. Für die Erneuerungsmaßnahme sind letztendlich Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.870.000,00 € zur Verfügung gestellt worden.

Die Sanierungssatzung wurde am 28.09.2006 vom Gemeinderat beschlossen und am 10.10.2006 öffentlich bekannt gemacht. Das Sanierungsgebiet wurde am 15.09.2008, am 22.10.2009 und 26.04.2018 erweitert.

Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und der Bewilligungszeitraum ist nach mehrfacher Verlängerung am 30.04.2024 abgelaufen. Im August 2025 erfolgte durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH die Abrechnung der Maßnahme.

Aufgrund der Abrechnung erging am 30.10.2025 ein Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe, nach dem die Stadt Eberbach Bundes- und Landesfinanzhilfen in Höhe von 91.106,00 € (Bund: 50.564,00 €, Land: 40.452,00 €) zurückzuzahlen hat. Die Rückzahlung liegt ausschließlich in den zu bildenden Wertansätzen für Boden und Gebäuden begründet, die im Rahmen der Abrechnung zu berücksichtigen sind.

Die Rückzahlung der Bundes- und Landesfinanzhilfen wird wie folgt gedeckt:

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen kann der Investitionsauftrag I54100006960 „Ausbau Baumannstraße in Friedrichsdorf“ herangezogen werden. Dort stehen im Haushalt 2025 Mittel zur Verfügung, die zur Deckung der Rückforderungen in Höhe von 91.016,00 € ausreichend sind und genutzt werden können.

Peter Reichert
Bürgermeister